

Transparenzberichterstattung der Kyowa Kirin GmbH

Methodische Anmerkung zu der Datenerhebung für das Berichtsjahr 2020

1. Einführung

Die Kyowa Kirin GmbH hat sich verpflichtet, die Gesundheitsversorgung und die Entwicklung der Patientenversorgung in Deutschland zu unterstützen. Wir freuen uns, den Angehörigen von Fachkreisen (HCPs) und den Organisationen des Gesundheitswesens (HCOs), die bei der Verwirklichung dieses Ziels eine zentrale Rolle spielen, unsere Unterstützung anzubieten.

Dabei ist die Bereitstellung von finanziellen Mitteln oder Dienstleistungen zur Unterstützung von Organisationen des Gesundheitswesens (Healthcare Organisations, HCOs) oder von Angehörigen von Fachkreisen (Healthcare Practitioners, HCPs) unerlässlich.

In Übereinstimmung mit dem AKG e.V., Arzneimittel und Kooperation im Gesundheitswesen e.V. veröffentlicht die Kyowa Kirin GmbH jährlich Einzelheiten über die vermögenswerten Zuwendungen an Angehörige von Fachkreisen (HCPs) und Organisationen des Gesundheitswesens (HCOs) in aggregierter Form.

Jede Kyowa Kirin-Niederlassung in Europa ist für die Erfassung und Validierung von Daten in ihrem Land verantwortlich, das heißt, dass eine länderspezifische Offenlegung pro Markt erfolgt. Diese Offenlegung umfasst vermögenswerte Zuwendungen an Vertreter des Gesundheitswesens und an Organisationen des Gesundheitswesens HCOs, die in Deutschland registriert sind.

2. Umfang der Offenlegung

Diese Offenlegung umfasst die folgenden vermögenswerten Zuwendungen:

Kategorie	Sub-Kategorie	Beispiele (keine abschließende Nennung)
Spenden und andere einseitige Geld-und Sachleistungen	N/A	Spenden an HCOsEducational grants
Vermögenswerte Zuwendungen im Zusammenhang mit	Sponsorship Vereinbarungen	 Sponsoring von Kongressen, die von Agenturen im Auftrag von HCOs organisiert wurden
Fortblidungsveranstaltungen	Teilnahmegebühren	 Unterstützung von Fachkreisangehörigen bei der Teilnahme an Kongressen
	Reise- und Übernachtungskosten	 Übernahme von Reise- und Übernachtungskosten im Zusammenhang mit Fortbildungsveranstaltungen
Dienstleistungen und Beratungshonorare	Honorare	Honorarzahlungen für: • Moderation oder Teilnahme an Advisory Boards • Referententätigkeiten • Medical writing
	Auslagen	Reise- und Übernachtungskosten, die mit o.g. Aktivitäten in Verbindung stehen



Forschung und Entwicklung	N/A	Aktivitäten im Hinblick auf: • Planung und Durchführung von
		Studien Klinische Studien
		Prospective Nicht interventionelle
		Studien • Prüfarzttreffen

Wenn sich die Aktivitäten auf retrospektive nicht-interventionelle Studien beziehen, sind sie in den Gebühren für Dienstleistungen und nicht in den Gebühren für Forschung und Entwicklung enthalten.

Diese Offenlegung schließt die folgenden vermögenswerten Zuwendungen aus:

- Bewirtungskosten (z.B. Mahlzeiten und Getränke), es sei denn, diese sind ein integraler und untrennbarer Bestandteil von Beiträgen zu den Kosten von Veranstaltungen
- Informations- und Aufklärungsmaterialien und Gegenstände von medizinischem Nutzen, in Übereinstimmung mit Artikel 9 des EFPIA HCP/HCO Disclosure Code und § 28 AKG-Verhaltenkodex.
- Logistische Kosten im Zusammenhang mit KK DACH-organisierten Sitzungen (z.B. Raummiete)

Da sich der Transparenzkodex des AKG nur auf die vermögenswerte Zuwendung an Angehörige von Fachkreisen und HCOs bezieht, enthält diese Offenlegung keine Angaben zu:

- Spenden an Organisationen, die nicht dem Gesundheitswesen angehören
- Unterstützung von Patientenorganisationen. Dies wird in einem separaten Bericht offengelegt.

3. Datum der Übertragung

Bei vermögenswerten Zuwendungen richtet sich die Offenlegung nach dem Datum der Zahlung. Sachleistungen werden nicht veröffentlicht.

4. Direkte und indirekte vermögenswerte Zuwendungen

Bei direkten vermögenswerten Zuwendungen gilt als Empfänger die natürliche oder juristische Person, die das Bankkonto führt, auf das das Geld eingezahlt wird.

Im Falle von Zahlungen, die über Clinical Research Organisations erfolgen, werden diese in der Summe unter Forschung und Entwicklung erfasst.

Wenn eine dritte Partei (Agentur) von einer Organisation des Gesundheitswesens (HCO) mit der Leitung einer Veranstaltung beauftragt wurde und wenn die Organisationen des Gesundheitswesens (HCO) von den vermögenswerten Zuwendungen profitiert, werden diese Zuwendungen in aggregierter Form unter HCOs offengelegt.

Wenn Dritte von der KK GmbH beauftragt werden, Reisen oder Unterkünfte für Vertreter des Gesundheitswesens zu buchen, werden diese Kosten dem Vertreter des Gesundheitswesens, der den Vorteil erhalten hat, zugerechnet.

5. Grenzüberschreitende Aktivitäten



KKI bemüht sich nach besten Kräften, alle Zuwendungen an Angehörige von Fachkreisen und Organisationen des Gesundheitswesens (HCOs) mit primärer Praxis in einem Land mit EFPIA-Offenlegungscode oder anderen Transparenzberichterstattungsanforderungen zu erfassen und zu melden.

Das Land der Offenlegung richtet sich nach der Hauptpraxis des Angehörigen von Fachkreisen oder nach dem Land, in dem die Organisationen des Gesundheitswesens (HCO) registriert ist.

Die Methodik für die Erfassung und Berichterstattung der Ausgaben kann von Tochtergesellschaft zu Tochtergesellschaft innerhalb von Kyowa Kirin International plc. unterschiedlich sein. Grenzüberschreitende Engagements machen jedoch weniger als fünf Prozent des Gesamtwertes der in diesem Bericht offengelegten Übertragungen aus.

6. Zustimmung

Da wir sämtliche Zahlungen an HCPs und HCOs bzw. an Agenturen, die von einem HCO zur Organisation und Durchführung einer Veranstaltung beauftragt worden sind, aggregiert veröffentlichen entfällt die Einholung der Zustimmung für die Veröffentlichung von vermögenswerten Zuwendungen.

7. Offenlegung

Unser Bericht über die Zuwendungen an Angehörige von Fachkreisen im Jahr 2020 ist unter: https://www.international.kyowa-kirin.com/de/transparency/index.html für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die für die Offenlegung verwendete Währung ist Euro. Beträge verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Fragen zu dieser Offenlegung sind an ComplianceDE@kyowakirin.com zu richten.